



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
19. Januar 2010

Vierundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 29

Resolution der Generalversammlung

[aufgrund des Berichts des Ausschusses für besondere politische Fragen
und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss) (A/64/403)]

64/85. Auswirkungen der atomaren Strahlung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 913 (X) vom 3. Dezember 1955, mit der sie den Wissenschaftlichen Ausschuss der Vereinten Nationen zur Untersuchung der Auswirkungen der atomaren Strahlung einsetzte, sowie auf ihre späteren Resolutionen zu dem Thema, so auch die Resolution 63/89 vom 5. Dezember 2008, in der sie unter anderem den Wissenschaftlichen Ausschuss ersuchte, seine Arbeit fortzusetzen,

mit Anerkennung Kenntnis nehmend von der Arbeit des Wissenschaftlichen Ausschusses und Kenntnis nehmend von dem Schreiben seines Vorsitzenden an den Präsidenten der Generalversammlung¹,

erneut erklärend, dass die Fortsetzung der Arbeit des Wissenschaftlichen Ausschusses wünschenswert ist,

besorgt über die schädlichen Auswirkungen, die sich aus der Strahlenbelastung des Menschen und der Umwelt für die heutigen und die kommenden Generationen ergeben können,

sich dessen bewusst, dass es weiterhin notwendig ist, Daten über die atomare und die ionisierende Strahlung zu prüfen und zusammenzustellen und deren Auswirkungen auf den Menschen und die Umwelt zu analysieren, sowie im Bewusstsein dessen, dass die Menge, die Komplexität und die Vielfalt dieser Daten zugenommen haben,

Kenntnis nehmend von den Auffassungen, welche die Mitgliedstaaten auf ihrer vierundsechzigsten Tagung zur Arbeit des Wissenschaftlichen Ausschusses zum Ausdruck gebracht haben,

betonend, dass eine nachhaltige, angemessene und berechenbare Ressourcenausstattung sowie eine effiziente Steuerung der Arbeit des Sekretariats des Wissenschaftlichen Ausschusses unbedingt erforderlich sind, um die Jahrestagungen zu organisieren und die Erarbeitung von Dokumenten auf der Grundlage der von den Mitgliedstaaten vorgenomme-

¹ A/64/223.



nen wissenschaftlichen Überprüfungen der Quellen ionisierender Strahlung und ihrer Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu koordinieren,

unter Hinweis darauf, dass der Wissenschaftliche Ausschuss in den Berichten über seine fünfundfünfzigste und sechsfundfünfzigste Tagung seine tiefe Sorge darüber bekundet hat, dass er durch die Ausstattung seines Sekretariats mit nur einer Stelle des Höheren Dienstes sehr geschwächt ist und bei der effizienten Durchführung seines gebilligten Arbeitsprogramms behindert wird²,

sowie unter Hinweis auf den umfassenden Bericht des Generalsekretärs über die finanziellen und administrativen Auswirkungen einer Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Wissenschaftlichen Ausschusses, die Personalausstattung seines Fachsekretariats und Methoden zur Gewährleistung einer ausreichenden, gesicherten und berechenbaren Finanzierung³,

unter Hinweis auf ihr Ersuchen an den Generalsekretär, bei der Erstellung seines Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 alle Optionen, darunter auch die Möglichkeit einer internen Mittelumschichtung, zu erwägen, um den Wissenschaftlichen Ausschuss mit den in den Ziffern 48 bis 50 seines Berichts³ genannten Ressourcen auszustatten,

1. *beglückwünscht* den Wissenschaftlichen Ausschuss der Vereinten Nationen zur Untersuchung der Auswirkungen der atomaren Strahlung zu dem wertvollen Beitrag, den er während der vergangenen vierundfünfzig Jahre seit seiner Einsetzung zur besseren Kenntnis und zum besseren Verständnis der Mengen, der Folgewirkungen und der Gefahren der ionisierenden Strahlung geleistet hat, sowie dazu, dass er seinen ursprünglichen Auftrag mit wissenschaftlicher Autorität und unabhängiger Urteilskraft wahrnimmt;

2. *bekräftigt* den Beschluss, die derzeitigen Aufgaben und die unabhängige Rolle des Wissenschaftlichen Ausschusses beizubehalten;

3. *ersucht* den Wissenschaftlichen Ausschuss um die Fortsetzung seiner Arbeit, einschließlich seiner wichtigen Aktivitäten zur Erhöhung des Kenntnisstands hinsichtlich der Mengen, der Folgewirkungen und der Gefahren der ionisierenden Strahlung jeglichen Ursprungs;

4. *befürwortet* die Absichten und Pläne des Wissenschaftlichen Ausschusses, einschließlich derjenigen, die in dem Schreiben seines Vorsitzenden an den Präsidenten der Generalversammlung¹ dargelegt sind, im Hinblick auf die Durchführung seines gegenwärtigen Arbeitsprogramms der wissenschaftlichen Überprüfung und Bewertung im Auftrag der Generalversammlung, legt dem Ausschuss nahe, so bald wie möglich die entsprechenden Berichte vorzulegen, namentlich über die Bewertung der durch Energieerzeugung entstehenden Strahlungsmengen und der Folgewirkungen für die menschliche Gesundheit und die Umwelt und über die Zuordnung der gesundheitlichen Auswirkungen von Strahlenbelastung, und soweit möglich die Arbeit zu den verbleibenden, früher gebilligten Themen aufzunehmen, und ersucht den Ausschuss, der Versammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung die Pläne für sein künftiges Arbeitsprogramm vorzulegen;

5. *ersucht* den Wissenschaftlichen Ausschuss, auf seiner nächsten Tagung die Untersuchung der wichtigen Fragen auf dem Gebiet der ionisierenden Strahlung fortzusetzen

² *Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Supplement No. 46 (A/62/46), Ziff. 5, und ebd., Sixty-third Session, Supplement No. 46 (A/63/46), Ziff. 11.*

³ A/63/478.

und der Generalversammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

6. *hebt erneut hervor*, dass der Wissenschaftliche Ausschuss seine ordentlichen Tagungen jährlich abhalten muss, damit er in seinen Berichten die neuesten Entwicklungen und Erkenntnisse auf dem Gebiet der ionisierenden Strahlung berücksichtigen und somit aktuelle Informationen zur Weiterleitung an alle Staaten vorlegen kann;

7. *dankt* den Mitgliedstaaten, den Sonderorganisationen, der Internationalen Atomenergie-Organisation und den nichtstaatlichen Organisationen für ihre Unterstützung des Wissenschaftlichen Ausschusses und bittet sie, ihre Zusammenarbeit auf diesem Gebiet zu verstärken;

8. *bittet* den Wissenschaftlichen Ausschuss, bei der Ausarbeitung seiner künftigen wissenschaftlichen Berichte auch weiterhin Wissenschaftler und Sachverständige aus interessierten Mitgliedstaaten zu konsultieren, und ersucht das Sekretariat, derartige Konsultationen zu erleichtern;

9. *begrüßt* in diesem Zusammenhang die Bereitschaft der Mitgliedstaaten, dem Wissenschaftlichen Ausschuss sachdienliche Informationen zu den Auswirkungen der ionisierenden Strahlung in den betroffenen Gebieten zur Verfügung zu stellen, und bittet den Ausschuss, diese Informationen zu analysieren und sie gebührend zu berücksichtigen, insbesondere im Lichte seiner eigenen Arbeitsergebnisse;

10. *bittet* die Mitgliedstaaten, die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen sowie die in Betracht kommenden nichtstaatlichen Organisationen, weitere sachdienliche Daten über die mit verschiedenen Strahlungsquellen verbundenen Strahlungsdosen, Folgewirkungen und Gefahren zur Verfügung zu stellen, was für den Wissenschaftlichen Ausschuss bei der Ausarbeitung seiner künftigen Berichte an die Generalversammlung sehr hilfreich wäre;

11. *ersucht* das Umweltprogramm der Vereinten Nationen, den Wissenschaftlichen Ausschuss im Hinblick auf die wirksame Durchführung seiner Arbeit und die Weitergabe seiner Arbeitsergebnisse an die Generalversammlung, die Fachwelt und die Öffentlichkeit weiter zu unterstützen;

12. *fordert* das Umweltprogramm der Vereinten Nationen *nachdrücklich auf*, im Einklang mit Ziffer 13 der Resolution 63/89 die Finanzierung des Wissenschaftlichen Ausschusses weiter zu überprüfen und zu stärken und zeitweilige Finanzierungsmechanismen zur Ergänzung der bestehenden weiter zu erkunden und zu prüfen, und legt den Mitgliedstaaten in diesem Zusammenhang nahe, zu erwägen, freiwillige Beiträge zu dem allgemeinen Treuhandfonds zu leisten, den der Exekutivdirektor des Umweltprogramms der Vereinten Nationen zur Entgegennahme und Verwaltung freiwilliger Beiträge zur Unterstützung der Arbeit des Ausschusses eingerichtet hat;

13. *erinnert* den Wissenschaftlichen Ausschuss daran, dass sie ihn in Ziffer 17 der Resolution 63/89 angewiesen hat, sich weiter mit der Frage zu befassen, wie seine Mitglieder in der derzeitigen und einer möglicherweise geänderten Zusammensetzung seine unverzichtbare Arbeit am besten unterstützen können, namentlich indem er unter Beteiligung der Beobachterstaaten detaillierte, objektive und transparente Kriterien und Indikatoren ausarbeitet, die auf derzeitige und künftige Mitglieder gleichermaßen Anwendung finden, und bis Ende Juni 2010 über seine Schlussfolgerungen Bericht zu erstatten;

14. *begrüßt* es, dass Belarus, Finnland, Pakistan, die Republik Korea, Spanien und die Ukraine als Beobachter an der sechsundfünfzigsten Tagung des Wissenschaftlichen Ausschusses teilgenommen haben, bittet diese Staaten, jeweils einen Wissenschaftler zu benen-

nen, der als Beobachter an der siebenundfünfzigsten Tagung des Ausschusses teilnehmen soll, und beschließt, über die Mitgliedschaft im Ausschuss, einschließlich der Mitgliedschaft dieser sechs Staaten, nach einer Beschlussfassung über die Mittelveranschlagung und nach der siebenundfünfzigsten Tagung des Wissenschaftlichen Ausschusses, spätestens jedoch am Ende der vierundsechzigsten Tagung der Generalversammlung, zu entscheiden.

*62. Plenarsitzung
10. Dezember 2009*